

**Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und  
DIE LINKE**

**Schlussantrag Feststellungsklauseln, Kreditermächtigung etc.**

**Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für das Jahr 2020**

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

1. Das Haushaltsgesetz 2020 wird wie folgt geändert:

a) § 1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „3 500 589 880 Euro“ wird auf „3 528 564 880 Euro“ geändert.

b) § 1 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „8 007“ im ersten Satz wird ersetzt durch „8 023“.

c) § 9 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „537 555 410 Euro“ wird auf „557 555 410 Euro“ geändert.

2. Der Senat wird gebeten, die sich aus den beschlossenen parlamentarischen Änderungsanträgen ergebenden Veränderungen in der Anlage 1 (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht, Kreditfinanzierungsplan etc.) zum Haushaltsgesetz 2020 bei der Verkündung der Haushaltsgesetze zu berücksichtigen. Änderungen des Tilgungsplans sind nicht erforderlich.

**Beschlussempfehlung:**

Die Stadtbürgerschaft stimmt dem Antrag zu.

Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Björn Fecker und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN

Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE